NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 04.12.2017

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:17 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang, Dr. Mayer, Werner Oberauer, Christoph Radinger, Sonja Ritter, Hermann Schaich, Harald Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig entschuldigt Häußler, Hans Peter entschuldigt Laub, Jürgen entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Ergebnis der Breitbandberatung GL/433/2017 der Fa. Corvese GmbH
- Beratung und Beschlussfassung zum (Teil-) Bebauungsplan Nr. 7: **BAU/496/2017** "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt II Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der verkehrsrechtli- **GL/432/2017** chen Anordnung vor dem Anwesen "Günzburger Str. 6"
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Beitrags- und **GL/437/2017** Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
- 6 Neuberatung Windelbonus

STEU/020/2017

- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - **7.1** Feldgeschworene
 - **7.2** Wiesenweg
 - 7.3 Wasserburger See
 - **7.4** Friedhof
 - 7.5 Sinkkästen Wiesenweg

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Ergebnis der Breitbandberatung der Fa. Corvese GmbH

Herr Schuster von der Firma Corwese GmbH stellte dem Gemeinderat seine Planungsmöglichkeiten und die weitere Vorgehensweise zur Breitbandversorgung vor. Er erläuterte dem Gremium, dass Bubesheim nicht schlecht versorgt ist. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Breitbandbedarf in den nächsten Jahren steigen wird und der jetzige Ausbau nicht ausreichen wird. In 10 Jahren werden1 Gbit/s im Download und 600 Mbit/s im Upload benötigt. Im beauftragten Planauftrag wird das Gemeindegebiet untersucht und entsprechend aufgeplant. Bei Sanierung oder Ausweisung von Neugebieten kann dann im Einzelfall abgewägt werden, ob die Verlegung eines Leerrohres für Glasfaser sinnvoll ist. Die Kosten des Leerrohres belaufen sich im Gehwegbereich auf ca. 5,00 €/m, bei den Grundstücksanschlüssen ist mit ca. 1,70 €/m zu rechnen. Die Lehrrohre werden auf 60-80 cm Tiefe verlegt. Die Leerrohre müssten von der Gemeinde vorfinanziert und später dem Anbieter zum Kauf angeboten werden. Durch die beauftragte Planung können aus Sicht des Planers Planungsfehler vermieden werden. Ein großer Fehler wäre, die Leerrohre ohne Grundstücksanschlüsse zu verlegen. Auf Nachfrage erläuterte Herr Schuster, dass die geförderte Maßnahme für den Zeitraum 1 Jahr gilt. Eine einmalige Verlängerung um bis zu 6 Monate ist möglich. Die bereits bewilligte Förderung bezieht sich nur auf die Planung, der Bau wird über dieses Förderprogramm nicht erfasst. Herr Schuster informierte, dass in Bayern der Ausbau von Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Download und viel höhere Upload-Geschwindigkeiten noch bis September 2018 gefördert werden. Der Zeitplan sieht das Ergebnis der Markterkundung bis Februar 2018 und die Vorlage des Masterplanes im Sommer 2018 (6 Monate) vor. Beim Neubau Brückenbau 2018 soll der Leerrohrverbau in Zusammenhang mit der Firma Corvese und Hartinger Consult überprüft werden. Die Verwaltung wird dies koordinieren.

GL

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum (Teil-) Bebauungsplan Nr. 7: "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt II Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" hat in seiner Sitzung am 10.11.2017 die Aufstellung des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 7 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt II beschlossen.

Zudem wurde in der Sitzung am 10.11.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum oben genannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Leipheim, innerhalb des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim, dessen militärische Nutzung zum Jahresende 2008 beendet wurde.

Zur Konversion des insgesamt ca. 256 ha großen Geländes wurde von den beteiligten Kommunen Leipheim, Günzburg und Bubesheim ein interkommunales "Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEK)" erarbeitet. Das SEK mit Stand vom Februar 2010 wurde im März 2010 von den beteiligten Kommunen als Städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b BauGB beschlossen.

Die vorgesehene Nutzung des Geländes ist dabei in einem Strukturkonzept dargestellt. Auf dieser Grundlage wurde ein informeller "Städtebaulicher Rahmenplan" erstellt, der die beabsichtigte Entwicklung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans weiterentwickelt. Im städtebaulichen Rahmenplan ist für den Geltungsbereich eine Gewerbeentwicklung vorgesehen. Rechtskräftige Bebauungspläne bestehen im Geltungsbereich nicht.

Das Plangebiet ist Bestandteil der Konversionsfläche Fliegerhorst Leipheim und liegt im südwestlichen Teilbereich des ehemaligen Flugplatzes. Es umfasst einen ca. 600 m langen Abschnitt der ehemaligen Start- und Landebahn sowie die daran südlich angrenzenden Flächen. Das Plangebiet wird im Norden durch die Trasse der Südumfahrung begrenzt. Die östliche Grenze wird durch den rechtskräftigen (Teil-) Bebauungsplan Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I gebildet. Im Westen sind entsprechend dem "Städtebaulichen Rahmenplan" Grünbzw. Freiflächen vorgesehen. Im Süden verläuft die Plangebietsgrenze im Bereich einer bereits vorhandenen Erschließungsstraße sowie daran anschließend der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 "Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas und Turbinenkraftwerk".

Die Flächen des Geltungsbereiches sind weitgehend eben. Der überwiegende Teil besteht aus Wiesenflächen, der innerhalb des Plangebiets liegende Teil der Landebahn ist asphaltiert. Innerhalb der Plangebietsgrenze befinden sich ehemalige militärische Gebäude, dazugehörige Platz- und Erschließungsflächen sowie kleinere Gehölzbestände. Die Gebäude sind nicht zu erhalten und werden abgebrochen.

Innerhalb des Plangebietes ist die Ausweisung eines beschränkten Industriegebiets GI(b) vorgesehen, die über eine von der Theodor-Heuss-Straße abzweigende Erschließungsstraße an das übergeordnete Straßennetz angebunden wird.

Auf der westlichen Teilgebietsfläche, zwischen der bereits fertiggestellten Südumfahrung und dem bestehenden südlichen Erschließungsweg auf Teilflächen des Baufeldes 4.1 und 4.3 des städtebaulichen Rahmenplanes soll die Betriebserweiterung des westlich angrenzenden Nahrungsmittelbetriebes ermöglicht werden. Da hier ein 3-Schichtenbetrieb mit Nachtarbeit vorgesehen ist, muss dieser Teilbereich entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen (Teil-) Bebauungsplans Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I als beschränktes Industriegebiet festgesetzt werden.

Auf der östlichen Teilgebietsfläche, auf Teilflächen der Baufelder 4.1 und 4.3 sowie die Fläche des Baufeldes 4.4 des städtebaulichen Rahmenplans ist die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes mit umfassendem Sortiment aus Lebensmittel, Ge- und Verbrauchsgütern und Großküchenausstattung zur Belieferung von Großverbrauchern in Hotellerie, Gastronomie, Betriebsverpflegung sowie sozialen Einrichtungenwird geplant. Zur Sicherstellung eines Dreischichtbetriebes mit Nachtarbeit muss analog zum östlichen Teilbereich ein beschränktes Industriegebiet festgesetzt werden.

Die interne Erschließung des Geltungsbereiches erfolgt derzeit über eine bestehende Straße mit einem Abzweig von der Theodor-Heuss-Straße, die Teil des internen Erschließungssystems des ehemaligen Fliegerhorstes sind. Die Grundstücke des Geltungsbereiches befinden sich im Besitz des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg Areal^{pro}" und weisen eine Fläche von ca. 16,0 ha auf.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans "(Teil-) Bebauungsplan Nr. 7 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt II zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

12-98-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der verkehrsrechtlichen Anordnung vor dem Anwesen "Günzburger Str. 6"

Vor dem Anwesen "Günzburger Straße" (EDEKA-Geschäft) bestehen drei Parkplätze. Nachdem das Geschäft nicht mehr betrieben wird, sollen diese Parkplätze aufgelöst werden. Eine verkehrsrechtliche Anordnung besteht nach Rücksprache mit dem Landratsamt nicht. Die Markierung wurde 2005 durch die Straßenmeisterei auf Kosten der Gemeinde angebracht. Das Vorhaben wurde damals mit dem Landratsamt in einer Ortsbegehung abgestimmt. Nachdem es sich um eine Staatsstraße handelt, empfiehlt die Verwaltung den Antrag zur Entfernung der Parkplatzmarkierung beim Landratsamt zu stellen. Für die Entfernung ist eine Firma zu beauftragen.

Es wurde von Gemeinderat Mayer vorgeschlagen, die Bordsteinkante wieder anzuheben. Dieser Vorschlag wird nicht, weiter verfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Antrag beim Landratsamt Günzburg die Markierung der 3 Parkplatzmarkierungen entfernen zu lassen. Die Kosten trägt die Gemeinde.

12-99-2017/GL einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Durch die Kalkulation ist der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung notwendig. Gleichzeitig wurde die Satzung redaktionell nach der Mustersatzung vom Bay. Gemeindetag überarbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erlässt die vorgelegte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung, zum 01.01.2018 mit folgender Änderung: in § 10 Abs. 3 wird festgelegt, dass für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Wasserzähler die Gebühr 2,74 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers beträgt. Wird kein derartiger Zähler verwendet, so beträgt die Gebühr Pauschal 100,00 €. Die Satzung soll ab 01.01.2018 in Kraft treten.

12-100-2017/GL mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Neuberatung Windelbonus

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Günzburg gewährt ab dem 01.01.2018 eine finanzielle Unterstützung zu den Kosten für die Entsorgung von Windeln auf Antrag bei Kleinkindern bis zu zwei Jahren sowie bei dauerhaft an Inkontinenz erkrankten Personen. Die Höhe der Unterstützung beträgt 50,00 € im Jahr.

Die Gemeinde Bubesheim entlastet seit dem Jahr 2015 als Mitglied der Familien- und Kinderregion im Landkreis Günzburg ebenfalls die Personen die dauerhaft an Inkontinenz Erkrankten, sowie die Kinder jedoch hier bis zu einem Lebensalter von drei Jahren.

Eine Restmülltonne bis zu einer Größe von

- 60 I kostet den Bürger derzeit 67,20 € + Grundgebühr
- 120 I kostet den Bürger derzeit 134,40 € + Grundgebühr
- 240 I kostet den Bürger derzeit 268,80 € + Grundgebühr

Es wurde darüber beraten, ob das Förderprogramm "Familienfreundliches Bubesheim" trotz der Gewährung des Zuschusses durch den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Günzburg aufrecht, erhalten bleibt.

Beschluss:

Das Förderprogramm "Familienfreundliches Bubesheim" wird durch die finanzielle Unterstützung des Landratsamtes Günzburg abgelöst.

12-101-2017/STEU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1: Feldgeschworene

Gemeinderat Zeiser bemängelte die schlechte Informationspolitik des Bürgermeisters. Die Feldgeschworenen werden zu spät zum Vermessungstermin geladen. Der Vorsitzende entschuldigte sich hierfür und versprach die Termine zukünftig zeitnah zu melden.

TOP 7.2: Wiesenweg

Gemeinderat Mayer bemängelte, dass im Wiesenweg die Hydrantenkappen immer noch nicht zugänglich bzw. zu öffnen sind. Die Verwaltung wird diesen Mangel nochmals mit der bauausführenden Firma klären und Abhilfe schaffen.

TOP 7.3: Wasserburger See

Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass der Biberschaden am Wasserburger See, behoben ist.

TOP 7.4: Friedhof

Der Vorsitzende machte auf den kaputten Türschließer und die Türfalle an der Gartentür zum Friedhof aufmerksam. Er unterstellte, dass dies mutwillig beschädigt wurde. Die Firma Oberauer soll diesen Schaden beheben.

TOP 7.5: Sinkkästen Wiesenweg

Die Sinkkästen im Wiesenweg müssen geleert werden. Gemeinderat Zeiser wird dies auf Grundlage seines letzten Angebotes erledigen. Die Verwaltung wird für die Komplettmaßnahme "Sinkkastenleerung" 2018 Angebote vorlegen.